

RHEIN-SIEG-KREIS

DER LANDRAT

ANLAGE \_\_\_\_\_  
zu TO.-Pkt. \_\_\_\_\_10.4 Kreistagsbüro  
10.3 Personalabteilung

01.12.2005

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum	<b>Kreistag am 21.12.2005</b>
-------------------	-------------------------------

Beratungsfolge: **Kreisausschuss am 19.12.2005**  
**Personalausschuss am 30.11.2005**

Tagesordnungspunkt	<b>Änderung der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis</b>
--------------------	---

Beschlussvorschlag:

**Der Kreistag beschließt die als Anhang 1 beigelegte 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises vom 31.03.2000, geändert durch Satzung vom 18.03.2005.**

Vorbemerkungen:

Nach § 26 Abs. 1 Kreisordnung NRW beschließt der Kreistag Satzungsänderungen.

Erläuterungen:

§ 14 Abs. 1 Satz 3 und 4 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis hat derzeit folgenden Wortlaut:

„Die Angestellten bis Vergütungsgruppe II BAT und alle Arbeiter werden vom Landrat eingestellt und entlassen. Die Angestellten ab Vergütungsgruppe I b BAT werden vom Kreisausschuss eingestellt und entlassen.“

Eine Änderung des § 14 Abs. 1 Satz 3 und 4 der Hauptsatzung ist aus folgendem Grund erforderlich:

Zum 01.10.2005 wurde der momentan bestehende Bundes-Angestelltentarifvertrag (BAT) und der Bundes-Manteltarifvertrag (BMT-G) durch den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) abgelöst. Die bisherigen Vergütungsgruppen werden zukünftig durch sogenannte Entgeltgruppen ersetzt. Die Vergütungsgruppe II BAT entspricht ab dem 01.10.2005 der Entgeltgruppe 13 TVöD, die Vergütungsgruppe I b BAT der Entgeltgruppe 14 TVöD.

Der Personalausschuss hat vorgenannter Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 30.11.2005 einstimmig zugestimmt. Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses – 19.12.2005 - wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Zur Sitzung des Kreistages am 21.12.2005

